

International Business Review

Wussten Sie, dass Sie die auf Ihre geschäftsbezogenen Kosten erhobene MwSt. zurückfordern können?

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) ist eine allgemeine Wertschöpfungsabgabe, die in Europa für den Verbrauch von Waren und Dienstleistungen erhoben wird.

Die Rückforderung der MwSt. ist ein Verfahren, bei dem die in Europa entrichtete MwSt. (ohne für die MwSt. angemeldet sein zu müssen) rückgefordert werden kann. So z.B. für den Besuch potenzieller Kunden im Rahmen einer Geschäftsentwicklung, die Teilnahme an Handelsmessen, die Erforschung des Marktes zwecks Einführung neuer Produkte/ Dienste und selbst für das anfängliche Marketing eines Produkts auf einem bestimmten Gebiet.

Wer kann rückfordern?

Jedes beliebige Unternehmen, das in einem europäischen Land MwSt. entrichtet hat, kann diese zurückfordern, wenn:

- die Ausgaben für Geschäftszwecke erfolgt sind,
- das Unternehmen im Land, in dem die Ausgaben entstanden sind, für die MwSt. nicht angemeldet ist, dieser nicht unterliegt und zur MwSt. auch nicht angemeldet sein muss,
- das Unternehmen im jeweiligen Land weder den Sitz seiner wirtschaftlichen Tätigkeit noch eine feste Einrichtung hat, von wo aus sie ihre geschäftlichen Transaktionen durchführt,
- das Unternehmen weder eine Betriebsstätte noch einen Sitz/Steuerwohnsitz in dem Land hat, von dem es die MwSt. rückfordern will,
- das Unternehmen in dem Land, an das die Forderung ergeht, keine Waren oder Dienste geliefert hat,
- das Unternehmen in der EU ansässig und nur in seinem Heimatland zur MwSt. angemeldet ist, bzw. wenn das Unternehmen in der EU nicht ansässig und für Geschäftszwecke in seinem Ursprungsland angemeldet ist,
- wenn es, nur für in der EU nicht ansässige Gesellschaften zwischen ihrer eigenen Regierung und der Regierung

des Landes, in dem die MwSt. rückgefordert wird, ein Gegenseitigkeitsabkommen gibt.

Was können Sie rückfordern?

Die rückforderungsfähigen Posten sind je nach örtlicher Anpassung der europäischen Richtlinien unterschiedlich. In der Regel gibt es in vielen Ländern für die folgenden Posten MwSt.-Rückerstattungen:

- Handelsmessen
- Unterkunftskosten
- Verpflegung
- Mietwagen
- konzerninterne Kosten
- Fachhonorare
- Telekommunikationskosten
- Auslagerung
- Schulungskosten usw.

Fallstudie 1

Gesellschaft A aus Frankreich stellte auf der Farnborough International Airshow im Vereinigten Königreich aus. Standkosten, Hotelrechnungen, Mittag- und Abendessen, Mietwagen- und Benzinkosten beliefen sich auf £57.882,00. Sämtliche Kosten wurden im Vereinigten Königreich mit einer MwSt. in Höhe von 17,5% (ab 4. Januar 2011 beträgt die MwSt 20%) belangt, die jedoch im Rahmen von Richtlinie 8 – Rückzahlung von den UK-Behörden rückgefordert werden konnte. Die Rückforderung für Gesellschaft A wurde von BRVAT übernommen, der es gelang, die Marketingkosten der Gesellschaft um £8.621,00 zu reduzieren.

MwSt. Rückforderungen

Fallstudie 2

Gesellschaft B Inc, eine in den USA ansässige Gesellschaft, beschloss, auf dem europäischen Markt mit ihrem bestehenden Produktportfolio einzusteigen. Vor Errichtung einer Geschäftsstelle/ständigen Niederlassung in Europa entsandte Gesellschaft B Inc ihr Geschäftsentwicklungsteam zu einer umfassenden Marktprüfung nach Europa. Zur Vereinfachung ihres Betriebs hatte die Gesellschaft das Vereinigte Königreich als Eingangsmarkt zu Europa gewählt. Ein Geschäftsentwicklungsteam bereiste vor allem das Vereinigte Königreich, aber auch einige andere europäische Märkte und besuchte diverse Handelsmessen, sprach mit potenziellen Kunden usw. Der gesamte Aufwand belief sich für die Gesellschaft dabei auf ca. £30.000,00. Anhand der Originalquittungen, die das Entwicklungsteam aufbewahrt hatte, konnte BRVAT die MwSt. im Vereinigten Königreich und den übrigen europäischen Ländern zurückfordern und die Kosten der Geschäftsentwicklung um £4.468,00 reduzieren.

Weshalb sollten Sie die MwSt. rückfordern?

Alljährlich werden Millionen von Euros nicht rückgefordert. Wussten Sie, dass die Reisekosten und Spesen Ihrer Mitarbeiter zu den ganz wesentlichen lenkbaren Kosten Ihres Unternehmens zählen? Bei MwSt.-Sätzen von bis zu 25% kann die Rückerstattung vielen Firmen möglicherweise Tausende von Pfund einbringen. Leider wird die MwSt. oft nicht rückgefordert, da die meisten Unternehmen, die sich des Rückerstattungspotenzials bei der MwSt. nicht bewusst sind, die MwSt. auf Ausgaben als Kosten abschreiben.

Welche Fristen gibt es für die Rückerstattung?

Die europäischen Regierungen haben für die Rückerstattung der MwSt., die auf Aufwendungen im vorherigen Kalenderjahr erhoben wurde, den 30. SEPTEMBER als äußerste Frist angesetzt.

Im Vereinigten Königreich gibt es für nicht in der EU ansässige Unternehmen, einschließlich der USA, eine eigene Frist für die Beantragung, die mit dem 31. DEZEMBER angesetzt ist. Einige Behörden erlauben u.U. rückwirkende Anträge, die von den jeweiligen Umständen abhängen.

Zwecks weiterer Informationen wenden Sie sich bitte an:

Steven Bruck (deutschsprachiger Kontakt)

+44 (0)20 7544 8970

steven.bruck@blickrothenberg.com

Petra Deters (deutschsprachiger Kontakt)

+44 (0)20 7544 8955

petra.deters@bral.com

Nilesh Shah (englischsprachiger Kontakt)

+44 (0)20 7544 8866

nilesh.shah@blickrothenberg.com

Alan Pearce (englischsprachiger Kontakt)

+44 (0)20 7544 8884

alan.pearce@blickrothenberg.com

12 York Gate
Regent's Park
London NW1 4QS
United Kingdom

Tel: +44 (0)20 7486 0111

Fax: +44 (0)20 7935 6852

Independent
Member of **B K R**
INTERNATIONAL